



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- M. für 1 Exemplar. Für Privatabonementen werden Bestellungen nur durch die Post entgegen genommen. Inskriptionsgebühr für die Zeitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redaktion: G. Wollmann, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 11

Charlottenburg, den 11. März 1904

31. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassierern Streikmarken!

Sperren in Deutschland.

Die **Vollsperrre** besteht über Berlin Tücherfabriken (Tiez u. Strauß), **Wesel**, Steingutfabrik, Offenbach a. Main (Diezel, Lederwarenfabrik), Schlierbach, Tettau (Sonntag u. Söhne), Tillowitz (Gräfl. Frankenberg'sche Fabrik).

Halbsperrren:

Alexandrinenthal (Firma Recknagel), Althaldensleben (außer W. Gercke C. Schulz, Bauernmeister), Bonn (Mehlem), Düsseldorf (Wortmann u. Ebers, Emailierwerk), Frankfurt a. d. Oder (Baetich), Freienorla, Garst, Gerzweiler, Gräfenroda (Heene, Heikner, Eckert u. Meng), Kamenz i. S. (Vogt), Königszelt, Kranichfeld, Ilmenau (Abicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueckendorf.

Sperren in Oesterreich.

Steingutfabrik Wessely u. Co. in Gutendorf (Süd-Steiermark). Westen-Budweis — Kunstwarenfabrik von Rudolf Ditmar. Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim. — In Brünn ist gesperrt: Firma Gottlieb u. Brauchbar; in Königszelt bei Brünn (Mähren): Firma Wollmann u. Cie., beide Emailfabriken für Maler.

Allgemeiner Heimarbeiterkongress

Der Kongress, welcher am 7. März im berliner Gewerkschaftshause zusammentrat, war der erste seiner Art in Deutschland, das heißt der erste, welcher sich speziell mit der Frage des Heimarbeiterschutzes in Deutschland befaßte, aber schon seit langem bemühen sich Gewerkschaften, sozialdemokratische Partei und einsichtige bürgerliche Sozialpolitiker, die

Gesetzgebung für den Schutz der Heimarbeiter zu interessieren.

In einer Resolution, die auf dem im Jahre 1895 in Breslau abgehaltenen sozialdemokratischen Parteitag in Sachen der Heimarbeit beschlossen wurde, heißt es unter anderem: „Der in Breslau versammelte Parteitag der deutschen Sozialdemokratie erklärt es deshalb für Pflicht der Arbeiterklasse, durch den politischen und gewerkschaftlichen Kampf mit aller Energie den Mißständen in der Hausindustrie entgegenzutreten. Der Parteitag beauftragt die Vertreter der Partei, im Reichstag zu fordern: 1. Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie; 2. Kontrolle aller Hausindustriellenbetriebe durch männliche und weibliche Aufsichtsbeamte, welche Exekutivgewalt besitzen und mindestens zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen entnommen werden. Weiter erklärt es der Parteitag für Pflicht der Genossen, den planmäßigen Kampf der Gewerkschaften für die Beseitigung des Zwischenmeistersystems, für die Errichtung von Betriebswerkstätten und die Einführung fester Tarife zu unterstützen.“

Der im Jahre 1897 in Zürich stattgefundene allgemeine internationale Arbeiterschuttkongress, der von allen politischen Richtungen besucht war, forderte strengstes Verbot des Unternehmerbrauches, den Arbeiterinnen (gemeint sind Fabrik- und Werkstattarbeiterinnen) und weiblichen Angestellten nach beendigter Arbeitszeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben, und er erklärte ferner die Hausindustrie als eine Beschäftigungsweise, die schwere soziale und hygienische Schäden in sich schließt, die gewerkschaftliche Organisation und die Ausdehnung des Arbeiterschutzes hindert.

Und der Stuttgarter Gewerkschaftskongress beschloß auf Antrag des Referenten Käming, nachdem dieser über die Hausindustrie ein ausgezeichnetes Referat gehalten hatte: „In Anbetracht dessen, daß die Hausindustrie mit

ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten nur dazu angetan ist, die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftlich und geistig zu verelenden, dem Unternehmertum die Möglichkeit bietet, jeglichen Arbeiterschutzes zu ignorieren und somit die ständige Gefahr in sich birgt, die soziale Lage der in Fabriken, Werkstätten u. s. w. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf das niedrigste Niveau herabzudrücken, erklärt der Kongress, daß einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind. Als Uebergangsstadium fordert der Kongress: 1. Ausdehnung der Arbeiterschutzes- und Versicherungsgesetze auf die gesamten Heimarbeiter; 2. Vollständiges Verbot der Kinderarbeit; 3. Unterstellung der gesamten Heimarbeit unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion; 4. Erlass strenger Vorschriften über Einrichtung der Arbeitsstätten in der Hausindustrie; 5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen, und diese jederzeit den Beamten der Gewerbeinspektion zur Einsicht vorzulegen; 6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit; 7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist; 8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern respektive Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen sind; 9. Erlass von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit; 10. Verhängung strenger Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind. Um diesen Forderungen den nötigen Nachdruck zu ver-

leihen und die Gesamtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam zu machen, beauftragt der Kongreß die Generalkommission, während der nächsten Reichstags-session einen allgemeinen Heimarbeiterkongreß nach Berlin einzuberufen und die Reichsregierung und einzelnen Parteien des Reichstags dazu einzuladen. Ferner erklärt der Kongreß es als eine Pflicht aller gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, tatkräftig an der Organisation der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen mitzuarbeiten."

Den ihr vom Stuttgarter-Kongreß gewordenen Auftrag zu erfüllen, hat die Generalkommission diesen Kongreß einberufen und vorbereitet. Der Vorsitzende der Generalkommission, Legien, eröffnete den Kongreß am Montag, den 7. März, vormittags 9¹/₂ Uhr und begrüßt die Delegierten und Gäste.

Die Präsenzliste weist 177 Delegierte auf und zwar: Blumenarbeiter 3, Böttcher 1, Buchbinder 1, Formstecher 1, Graveure 1, Handschuhmacher 1, Holzarbeiter 9, Möbelpolierer 1, Putzmacher 2, Kürschner 4, Lithographen 3, Metallarbeiter 11, Portefeuilier 5, Porzellanarbeiter 1, Sattler 1, Schmiede 1, Schneider 24, Schuhmacher 6, Tabakarbeiter 35, Zigarrensortierer 1, Textilarbeiter 4, Vergolder 1, Wäschearbeiter 3, Rheinisch-Westfälischer Ausbreitungsverband der deutschen Gewerksvereine 1, Gewerkschaftskartelle 9, Bund deutscher Frauenvereine 2, Berliner Frauenverein 1, Berliner Zweigverein der internationalen abolinistischen Föderation 1, Verband fortschrittlicher Frauenvereine 2, Verein Frauenwohl Berlin 2, Verein Frauenwohl Bromberg 2, Vereine Frauenwohl und Föderation Hamburg 1, Bund deutscher Bodentreformer 1, Mitglied des Ausschusses des Vereins für Sozialpolitik 2, Gesellschaft für soziale Reform 2, Schweizer Gewerkschaftsbund und schweiz. Textilarbeiter-Verband 1, Verband freier Krankenkassen 1, Verband der Ortskrankenkassen Deutschlands 1, Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen 3, Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und Umgegend 3, in allgemeinen Versammlungen gewählt 17.

Als Referenten sind anwesend: der Delegierte F. Käming-Berlin und Professor Dr. Sommerfeld-Berlin.

Als Gäste sind anwesend:

Regierungs- und Gewerberat Hartmann-Berlin. Gewerbeinspektoren: Donath-Berlin, Dr. Fischer-Berlin, v. Gyzki-Berlin, Prof. Dr. Mente-Berlin. Gewerbe-Referendar Lampe-Berlin. Gewerbe-Assessor Dr. Westphal-Berlin. Gewerbeinspektions-Assistentinnen: Frä. Conradt-Berlin, Frä. Kummert-Berlin, Frä. Reichert-Berlin. Regierungsrat Dr. Schmölbers-Berlin, Dezerent bei dem Polizeipräsidium. Magistratsrat Dr. v. Schulz-Berlin. Dr. A. Levy-Berlin, Bürgerdeputierter. Prof. Dr. Albrecht-Berlin, Geschäftsführer der Zentralkommission für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. Frä. v. Bornhaupt-Berlin, Frä. de la Croix-Berlin, Frä. Lu Märten-Charlottenburg, Frä. S. Simon-Berlin, Lehrer E. Agahd-Mixdorf, Assessor v. Ratte-Berlin, Prof. Dr. M. Schering, Wilmersdorf, Dr. M. Wagner-Berlin. Außerdem ist die Generalkommission der Gewerkschaften durch 9 Personen vertreten.

Die sogen. Christlichen Gewerkschaften haben eine Beteiligung am Kongreß abgelehnt mit der Begründung, daß man sie in letzter Stunde erst eingeladen hat. Legien kennzeichnet diese Behauptung als unwahr, da die öffentliche Einladung an die gesamte Arbeiterschaft gerichtet war. Die Christlichen haben

durch ihr Fernbleiben bewiesen, daß es ihnen nicht ernst sein kann mit der Vertretung von Arbeiterinteressen und daß sie nichts weiter sind, als Schutztruppen der Unternehmer, jederzeit bereit, den Fortschritt der Arbeiter zu hemmen. — Das Reichsamt des Innern hat auf ergangene Einladung abgelehnt, — es „sei leider nicht in der Lage!“ Auf der Seite scheint also auch das Interesse für die deutschen Heimarbeiter noch nicht groß zu sein. Dagegen hatte schon ein Vertreter des österreichischen Handelsministeriums seine Teilnahme am Kongreß angemeldet, in letzter Stunde aber mitgeteilt, daß er davon absehen müsse. Jedenfalls hat infolge einer „Drahtung“ das österreichische Ministerium aus kollegialem Gefühl verhindert, daß durch eine österreichische Vertretung die Rückständigkeit der deutschen Regierung allzu augenfällig wurde.

In das Bureau des Kongresses wurden gewählt: als Vorsitzende: Legien, Prof. Dr. Franke und Deichmann (Tabakarbeiter); als Schriftführer: Simon (Schuhmacher), Weiler Schneider, Sandler (Metallarbeiter), Frau Tieß-Berlin, Frä. Lüders (Verein Frauenwohl Hamburg), Frä. Ullmann-Wilmersdorf.

Unter dem Titel: Hausindustrie und Heimarbeit liegen den Kongreßteilnehmern in einer Broschüre vereinigt die gedruckten Berichte über die Lage der Heimarbeiter in verschiedenen Berufen vor. Wir geben daraus heute vorläufig den Bericht über die Heimarbeit in der Porzellanindustrie wieder, um in nächster Nummer der Ameise über den Verlauf des Kongresses im Zusammenhang zu berichten.

Die Heimarbeit in der Porzellanindustrie ist hauptsächlich in Thüringen verbreitet, dann kommt noch Oberfranken und, speziell für Malerei, Dresden in Betracht. Die Zahl der Arbeiter in dem erstern Gebiet zu schätzen, fehlt jeder Maßstab, die der dresdener Maler ist auf 150 anzusetzen.

Daß die Lage dieser Heimarbeiter eine sehr ungünstige ist, weiß man zur Genüge, aber der Versuch, durch umfassende Erhebungen ein genaues und möglichst vollständiges Bild davon zu erlangen, ist noch nie unternommen worden im Hinblick auf die Unzugänglichkeit dieser Arbeiter. „Wir lassen uns nicht in die Löpfe gucken“ — damit will man verschämtes Elend oder die Furcht vor dem Unternehmer, der vielleicht doch von der gegebenen Auskunft erfahren könnte, jedes Interesse für die Heimarbeiter schroff zurückweisen. Zimmerhin aber ist es im Februar d. Js. gelungen, durch Ausgabe einer verhältnismäßig geringen Anzahl (300) Fragebogen mit einigem Erfolg Stichproben zu machen.

Von den 300 an Heimarbeiter ausgegebenen Fragebogen gelangten 52 ausgefüllt zurück, und von diesen erwiesen sich 10 wegen ungenauer oder widerspruchsvoller Angaben als unbrauchbar. Es verblieben also 42 brauchbare Formulare, deren Ergebnisse nun folgen mögen.

Aus Dresden liegen Angaben vor von sieben Malern, zwei ledigen und fünf verheirateten. In einem Falle wurde der Arbeitsraum auch zum Schlafen benützt, in drei Fällen auch zum Wohnen, in einem zum Kochen und in zweien zum Wohnen und Kochen.

Die Arbeit ist der Saison unterworfen, und es wird über Feiern bis zu 13 Wochen jährlich berichtet.

Einer der Maler giebt bei täglich zehnstündiger Arbeit einen Wochenverdienst von 30 Mk. an und ist damit der bestgestellte unter den Beantwortern; er gibt aber auch an, nicht regelmäßige Beschäftigung zu haben.

Die andern erzielen nur einen Wochenverdienst von 22—25, 20, 18 Mk. und darunter. Einer verdient bei einer täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden und unter Mithilfe seiner Frau von täglich zwei Stunden wöchentlich 12 bis 15 Mk. Ein anderer, der im ersten Halbjahr 1903 60 Tage feiern mußte, gelegentlich aber auch Sonntags arbeitete, verdiente bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit im ganzen Jahre 442 Mk. Dieser Maler ist 37 Jahre alt, verheiratet und Vater eines Kindes. Seine Angaben sind durchaus einwandfrei, denn er bewies unserm Gewährsmann, daß er über Arbeit und Lohnneinkommen genau Buch geführt hat.

Bemerkt sei noch, daß die dresdener Malerei durch ihre Originalität und saubere Ausführung seit jeher einen vorzüglichen Ruf hat.

Aus Thüringen liegen Angaben vor von Deesbach, Gotha, Gräfenhain, Hermsdorf, Ilmenau, Neustadt b. Coburg, Ohrdruf und Rudolstadt. Das Gebiet der Heimarbeit in Thüringen ist ja viel größer, aber aus einer ganzen Reihe von Orten blieben die Antworten völlig aus und mit vielen andern Orten fehlte jede Verbindung. Jedenfalls haben wir gerade in die trübsten Stätten der Heimarbeit nicht hineinleuchten können.

Es liegen 35 brauchbare Angaben, 10 von männlichen und 25 von weiblichen Heimarbeitern, vor. Die Arbeitsräume werden in 15 Berichtsfällen auch zum Wohnen, in 6 Fällen zum Kochen, in einem Falle zum Schlafen, in einem Falle zum Wohnen und Schlafen und in 8 Fällen zum Wohnen und Kochen benützt.

Von Malern berichteten sechs. Einer derselben erreicht einen Wochenverdienst von 40 Mk. durch Bemalen von Tassen und Tellern. Er ist verheiratet und hat 10 Kinder, von denen nur zwei über 14 Jahre alt sind. Der oben genannte Wochenverdienst wird in folgender Weise aufgebracht: Der Mann selbst arbeitet werktäglich 4—6 Stunden und Sonntags regelmäßig 3—4 Stunden, die Frau hilft werktäglich 5—6 Stunden, außerdem auch Sonntags; die fünf ältesten Kinder (9, 12, 13, 15 und 17 Jahre) helfen werktäglich zusammen 15—20 Stunden (Feierabend 8 oder 9 Uhr); gelegentlich helfen auch der Bruder und Kollegen 1—2 Stunden.

Ein anderer bemalt Figuren im Nebenberuf. Er arbeitet täglich 5 Stunden und verdient 9 Mk. die Woche.

Ein dritter, der ebenfalls Figuren bemalt, verdient bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit wöchentlich 20 Mk. Ein vierter bemalt Tierstücke und verdient bei elfstündiger Arbeitszeit 15 Mk. die Woche.

Der fünfte bemalt Puppenköpfe. Er ist verheiratet, hat 6 Kinder im Alter von ³/₄ bis zu 11 Jahren. Der Arbeitsraum wird auch zum Wohnen, Kochen und Schlafen benützt. Der Mann arbeitet werktäglich 15—16 Stunden (Feierabend 11 und 12 Uhr nachts) und Sonntags regelmäßig 8 Stunden. Die ältesten Kinder, 9 und 11 Jahre alt, helfen werktäglich zusammen (oder jedes? Feierabend ist mit 10 und 11 Uhr angegeben) 4—5 Stunden, außerdem auch Sonntags. Die Frau muß dreimal in der Woche die fertigen Sachen zum Fabrikanten tragen, was infolge bedeutender Entfernung jedesmal einen Tag erfordert. Auf diese Weise verdient die Familie gemeinsam 14 Mk. pro Woche.

Der sechste bemalt ebenfalls Puppenköpfe. Er verdient 18—20 Mk. wöchentlich, ist verheiratet und hat 11 Kinder, von denen die drei ältesten der Schule entwachsen sind. Er arbeitet werktäglich 16 Stunden und öfters Sonntags 10—14 Stunden. Es helfen ihm

4 Kinder im Alter von 7 bis zu 14 Jahren (zeitweise auch das älteste von 18 Jahren) zusammen (oder jedes? Feierabend ist auf 11 Uhr nachts angegeben) werktäglich 6 Stunden, außerdem auch Sonntags. Auch in diesem Falle muß die Frau dreimal je einen Tag in der Woche auf das Abtragen fertiger Waren verwenden. — Der Arbeitsraum wird zum Wohnen, zeitweise auch zum Kochen benutzt. —

Ein Henkelformer, verheiratet, hat zwei Kinder, arbeitet wochentags 10 Stunden und Sonntags durchschnittlich 3 Stunden. Verdienst 7 Mk. pro Woche.

Ein Presser fertigt Körperteile für bewegliche Puppen. Er ist verheiratet und hat ein Kind. Er selbst arbeitet Werktags vierzehn Stunden und Sonntags oft 6 Stunden. Seine Frau hilft ihm täglich 11 Stunden, Sonntags 6 Stunden. Gemeinsamer Verdienst 14 Mk. pro Woche.

Von zwei Augeneinsehern (Puppenaugen) ist der eine ledig und 25 Jahre alt. Er verdient bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden Werktags und 6 Stunden Sonntags 12 Mk., d. h. wenn er Beschäftigung hat. 6 Wochen im Jahr muß er feiern. — Der andere ist in den vierziger Jahren, verheiratet, hat 6 Kinder, davon sind 3 unter 14 Jahren. Er selbst arbeitet Werktags 10 Stunden, Sonntags 3 Stunden. Die beiden ältesten Kinder, 18 und 20 Jahre alt, helfen ihm täglich zusammen 13 Stunden. Verdienst 24 Mk. pro Woche. Der Mann hat mit 4 Wochen beschäftigungsloser Zeit im Jahre zu rechnen.

Von Malerinnen liegen 10 Berichte vor. Mit dem Bemalen von Figuren sind zwei beschäftigt. Die eine, verheiratet, hat 8 Kinder, von denen 4 noch schulpflichtig sind. Die Frau verdient 19 Mk. die Woche. Sie arbeitet täglich 5 Stunden, der Mann hilft ihr zwei Stunden und die drei ältesten Kinder, 14, 16 und 17 Jahre alt, helfen täglich zusammen 12—14 Stunden.

Die andere Figurenmalerin ist ebenfalls verheiratet und hat 4 Kinder im Alter von 1 bis 12 Jahren. Sie arbeitet werktäglich 8 Stunden, Sonntags mitunter eine Stunde. Der Mann, selbst gelernter Maler, hilft ihr täglich eine Stunde. Verdienst 7 Mk. wöchentlich.

Badepuppen bemalt eine andere. Sie ist verheiratet, der Mann verdient in seinem Beruf 15 Mk. und es sind 7 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren vorhanden. Sie arbeitet täglich 6 Stunden und verdient 3 Mk. pro Woche.

Drei Frauen bemalen Puppenköpfe. Die eine arbeitet täglich 4 Stunden, die Schwiegermutter hilft ihr täglich 2 Stunden. Wochenverdienst 8 Mk. Die zweite verdient bei täglich 5 stündiger Arbeit 4,50 Mk., die dritte bei 5—6 stündiger Arbeit 3—3,50 Mk. pro Woche.

Vier Malerinnen bemalen Schalen und Teller. Eine verdient bei täglich 8 bis 10 Stunden Arbeit 9—12 Mk. wöchentlich. Die zweite arbeitet Wochentags 10 Stunden und Sonntags 2—3 Stunden. Verdienst 5—6 Mk. Die dritte verdient gleichfalls 5—6 Mk. bei täglich 8 Stunden und Sonntags 2 Stunden Arbeit und die vierte erwirbt den gleichen Verdienst, indem sie Werktags 10 und öfters Sonntags noch 6 Stunden arbeitet.

Eine Malerin bemalt Vasen und Figuren. Der Mann verdient in seinem Beruf 15 Mk. pro Woche, 3 kleine Kinder sind vorhanden. Die Frau arbeitet Werktags 10—12 Stunden, die Mutter hilft dazu ebenso lange und der Mann 1—2 Stunden täglich. Die Frau arbeitet oft auch Sonntags 4 bis

6 Stunden. Der gemeinsam erzielte Verdienst beträgt 5 Mk. pro Woche.

Eine Heimarbeiterin, verwitwet (über 60 Jahre alt), bemalt Puppenglieder und verdient bei täglich 5 stündiger Arbeit 3 Mk. pro Woche.

Vier Henkelformerinnen berichten:

Alle vier sind verheiratet. Der Mann der ersten verdient in seinem Beruf 10 Mk. pro Woche, 5 Kinder, davon 2 mehr als 14 Jahre alt, sind vorhanden. Sie arbeiten täglich 8 Stunden, 2 Kinder, 8 und 14 Jahre alt, helfen täglich zusammen 4 Stunden.

— Die zweite hat 5 Kinder unter 14 Jahren, arbeitet täglich 8 Stunden und verdient wöchentlich 4 Mk. — Die dritte hat 4 Kinder, 4 bis 18 Jahre alt, von denen 2 im Alter von 10 und 18 Jahren täglich zusammen 2 bis 3 Stunden der Mutter zu ihrer 8 stündigen Arbeit helfen. Wochenverdienst 4,20 Mk.

— Die vierte hat 4 Kinder bis zu 10 Jahren alt. Sie arbeitet täglich 8 Stunden und verdient dabei wöchentlich 2,50 Mk.

Zwei der Heimarbeiterinnen pressen oder stanzen verschiedenerlei kleine Artikel. Beide sind verheiratet. Die eine hat 2 Kinder im Alter von 2 und 7 Jahren. Sie arbeitet täglich 7 Stunden und verdient wöchentlich 5 Mk. Die andere hat 4 Kinder unter 14 Jahren. Sie selbst arbeitet täglich sechs Stunden und 2 Kinder von 12 und 13 Jahren helfen täglich zusammen 3 Stunden. Wochenverdienst ebenfalls 5 Mk.

Sieben der Heimarbeiterinnen gießen Puppenköpfe oder fertigen durch Gießen oder Formen Badepuppen und Puppenglieder.

Der Mann der einen verdient in seinem Beruf wöchentlich 12 Mk., 6 Kinder im Alter von 6—13 Jahren sind vorhanden. Die Frau arbeitet täglich 10 Stunden, der Mann hilft täglich 2 Stunden und 5 Kinder im Alter von 5—13 Jahren helfen täglich zusammen 10 Stunden. Gemeinsamer Verdienst 9 Mk. pro Woche.

Die zweite arbeitet täglich 4 Stunden, mitunter auch Sonntags. Der Mann hilft täglich 2 Stunden, auch Sonntags. Wochenverdienst 5 Mk.

Der Mann der dritten verdient wöchentlich 15 Mk., 6 Kinder im Alter von 1 bis 12 Jahren sind vorhanden. Die Frau verdient wöchentlich 6 bis 7 Mk. Arbeitszeit Wochentags 8 Stunden, mitunter Sonntags 2 Stunden.

Die fünfte verdient bei täglich 6 bis 8 stündiger Arbeit 5,50 Mk. pro Woche.

Die sechste verdient 3 Mk. bei täglich 7 stündiger Arbeit.

Die siebente und letzte berichtet, daß der Verdienst des Mannes 16 Mk. pro Woche betrage. Von 6 Kindern ist eins 16 Jahre alt, die übrigen sind im Alter von 5 bis 14 Jahren. Die Frau arbeitet täglich acht Stunden, der Mann hilft ihr täglich zwei Stunden. Wochenverdienst 4 Mk.

Herabsetzung und Aufhebung der Unfallrente.

Von Theodor Huth.

(Nachdruck verboten.)

Der § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, der auch für die Landwirtschaft, das Bau- und das Seewesen betreffenden Unfallversicherungsgesetze maßgeblich ist, gibt die Möglichkeit einer anderweitigen Feststellung der ausgesprochenen Rente, wenn in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Für den Fall des Todes des Verunglückten kann diese Bestimmung nur äußerst

selten von praktischer Bedeutung werden. Denn wenn der ursächliche Zusammenhang des Todes mit einem Berufsunfall rechtskräftig festgestellt ist und nicht gerade die kaum vorkommende Eventualität der auch für die Rechtsprechung in Unfallsachen in der Zivilprozessordnung vorgesehenen Wiederaufnahme des Verfahrens ins Auge zu fassen ist, müssen die Witwe und die ehelichen Kinder des Verstorbenen je 20 pCt., event. zusammen 60 pCt., des Jahresarbeitsverdienstes des Verunglückten erhalten, ohne Rücksicht auf ihre materielle oder sonstige Lage. Die Rente fällt für die Witwe nur bei ihrer Wiederverheiratung, für die Kinder nur bei Vollendung des 15. Lebensjahres oder für den Fall ihres früheren Todes fort.

Wenn indes Eltern oder Großeltern des Verstorbenen Unfallrente erhalten, weil sie der Unterstützung bedürftig sind und der Verstorbene im wesentlichen ihr einziger Ernährer war, würde der Fortfall der Rente bedingt sein, wenn sich die Verhältnisse der Rentenempfänger so ändern, daß von einer Bedürftigkeit derselben nicht mehr die Rede sein könnte, — ein Fall, der, wie nahe liegt, nur unter ganz besonders glücklichen Umständen einmal möglich werden könnte. Der Fall, daß ein solcher Rentenempfänger eine erhebliche Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt oder in eine aus gleichen Mitteln erhaltene Anstalt aufgenommen würde, kommt hier nicht in Betracht, weil in solchen Fällen ohne besonderes Verfahren gänzliche oder teilweise Ueberweisung der Renten in der im § 25 des Gewerbeunfall-Versicherungsgesetzes näher angegebenen Weise seitens der Berufsgenossenschaft an die die Unterstützung oder Pflege gewährende Behörde auf deren Antrag zu erfolgen hat.

Die Minderung der Rente kommt daher fast ausschließlich nur für den Verletzten selbst in Frage. Und hier bildet den Hauptfall der Eintritt einer die Erwerbsunfähigkeit erhöhenden oder wiederherstellenden Besserung oder Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Verletzten.

Und von diesen Fällen sind wiederum in der Praxis die an Zahl weitaus geringeren diejenigen, in denen wegen Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Verletzten eine Erhöhung seiner Rente vorgenommen wird. Die Herabsetzung oder gänzliche Einziehung der Unfallrenten erfolgt aber in einem so ungeheuer großen Umfange, daß diese Praxis für die Verunglückten geradezu zur Pein geworden ist, die natürlich noch verschlimmert wird, wenn Unkenntnis über die in Frage kommenden rechtlichen Bestimmungen, wie über die Praxis der Spruchgerichte in dieser Frage die Rechtsverteidigung der angegriffenen Interessen erschweren oder ganz versäumen lassen. Und leider ist trotz aller Bemühungen der Arbeiterpresse, wie der Arbeiter-Organisationen doch die Unkenntnis in diesen Dingen sehr groß. Eine knappe Uebersicht an der Hand der Praxis des Reichsversicherungsamt erscheint daher wohl angebracht.

Es wird in der Regel anzunehmen sein, daß eine derartige Besserung nicht plötzlich, sondern allmählich vor sich geht. Das Reichsversicherungsamt hat es aber für untunlich erklärt, dieser gradweisen Besserung genau entsprechend eine stetige ebenfalls gradweise Verminderung der Rente vorzunehmen. Es hat vielmehr nur in gewissen größeren oder geringeren Zwischenräumen eine anderweitige Feststellung der Rente unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erwerbsfähigkeit des Rentenempfängers innerhalb des betreffenden Zeitabschnittes zu erfolgen.

Die Besserung muß ferner eine für die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit wesentliche sein. Eine wesentliche Erwerbsfähigkeit kann aber nur dann angenommen werden, wenn sie nicht bloß ganz vorübergehend, unsicher und schwankend, sondern bis zu einem gewissen Grade nachhaltig und von Dauer erscheint. Wird die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten je nach der Jahreszeit gesteigert oder vermindert, so ist nicht jedesmal das Verfahren einzuleiten, sondern die Rente unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse für das ganze Jahr einheitlich festzusetzen und in zwölf gleiche Monatsbeträge zu teilen.

Vielfach besteht die Meinung, daß als eine wesentliche Besserung schon eine Veränderung des bisherigen Arbeitsverhältnisses zu betrachten sei und diese daher die Herabsetzung der Rente rechtfertige. Dieser Auffassung, welche eine fortwährende Schwankung der Rentenverhältnisse herbeiführen würde, ist das Reichsversicherungsamt entgegengetreten. Es hat erklärt, daß diese Auffassung der Absicht des Gesetzes widerspreche. Selbst die Tatsache, daß der Rentenempfänger aufgehört hat, Arbeiter zu sein und Arbeitgeber wird, kann, da die Eigenschaft als Arbeiter nur im Augenblicke des Unfalls für das Rentenbezugsrecht gefordert ist, die Verhältnisse nicht im Sinne des § 88 als gebessert erscheinen lassen.

Eine dadurch oder durch Wechsel der Arbeitsgelegenheit erzielte Verbesserung des Einkommens ist also keine wesentliche Besserung im Sinne des Gesetzes und darf daher nicht Anlaß zur Herabsetzung der Rente geben. Ist einmal der ursächliche Zusammenhang zwischen einem Leiden und einem Unfall anerkannt und Rente gewährt, so ist die Entschädigung fortzugewähren, so lange der tatsächliche Zustand zur Zeit der Festsetzung der Entschädigung ohne ein Dazwischentreten neuer, den ursächlichen Zusammenhang durchbrechender, auf Gesundung oder Schädigung des Körpers hinauslaufender Momente fortbesteht.

Eine Rentenherabsetzung kann daher auch nicht auf die Annahme gestützt werden, daß der Verletzte infolge eines schon vor dem Unfälle vorhandenen Leidens oder infolge des Alters nach Ablauf einiger Zeit menschlicher Borausicht nach auch ohne den Unfall mindestens in dem Maße erwerbsunfähig geworden sein würde, wie es bei der früheren Rentenfestsetzung angenommen worden ist.

Ebenso wenig kann die Zunahme der Kräfte, wie sie bei jugendlichen, noch in der Entwicklung begriffenen Personen mit zunehmendem Alter einzutreten pflegt, an sich als Veränderung der Verhältnisse im Sinne des § 88 gelten. Denn unter diesen sind eben nur solche Verhältnisse zu verstehen, welche eine Beziehung zu dem Unfälle haben.

Die Voraussetzung dieses Gesetzparagraphen ist weiter auch dann nicht als gegeben anzusehen, wenn noch die Schadenersatzpflicht eines Dritten nachträglich festgestellt werden sollte, weil die Festsetzungsbescheide die Schuldlosigkeit eines Dritten nicht zur Voraussetzung haben.

In allen diesen Fällen ist die Praxis des Reichsversicherungsamts feststehend und daher leicht zur Richtschnur zu nehmen. In einer Beziehung aber ist die Rechtsprechung schwankend und daher geeignet, Irrtümer hervorzurufen.

Das Reichsversicherungsamt hat nämlich seine blinde Feststellung, daß der Wechsel der Arbeitsgelegenheit keine Herabsetzung der Rente rechtfertige, noch nach der Ansicht erweitert, daß auch der Wechsel der Tätigkeit

überhaupt in gleicher Weise geschützt sei. Es hat wiederholt aus bestimmten Anlässen ausgeführt, daß für eine Anwendung des § 65 des alten Unfallversicherungsgesetzes, der durch den § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ersetzt ist — und beide stimmen in Absatz 1, der hier überhaupt nur in Betracht kommen kann, da das weitere nur den Gang des Verfahrens betrifft, wörtlich überein — der Umstand, daß ein in seiner Erwerbstätigkeit tatsächlich geschädigter Verletzter in einer anderen Stellung ein höheres Einkommen als in dem Betriebe bezieht, in welchem er verunglückte, keine Grundlage bietet. In diesem Sinne wurde in einem Falle entschieden, in welchem ein Arbeiter, der als Tischler eine Verletzung der rechten Hand erlitten hatte, die sie für Tischlerarbeiten unbrauchbar machte, später als Schreiber bei einem Kaufmann eine Stellung gefunden hatte, in welcher er zwar einen höheren Lohn als vor dem Unfall bezog, aber immerhin mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit seiner kaufmännischen Ausbildung und wegen der durch die Verletzung bedingten Geringwertigkeit seiner Handschrift einen geringeren Lohn als sein Vorgänger erhalten hatte. Sehr richtig motivierte das Reichsversicherungsamt die Entscheidung mit den Worten: „Wenn das Gesetz in dem Eintritt neuer Bezüge einen Grund für die Veränderung der Rente nicht erblickt, so liegt dem mit der Gedanke zugrunde, daß ein in dieser Weise trotz der Verletzung emporgekommener Verletzter ohne diese vielleicht noch weiter gekommen wäre.“

Und doch hat das Reichsversicherungsamt auch schon eine abweichende Ansicht bekundet. Es hat in einem Falle (1890), in welchem es sich um einen Arbeiter handelte, der eine Beinverletzung erlitten hatte, darauf mit seinem Einverständnis auf Kosten der Berufsgenossenschaft mit Erfolg zum Schreiber ausgebildet war und durch die ihm hiermit zuteil gewordene Eröffnung eines bis dahin ihm verschlossen gewesenen Feldes lohnender Tätigkeit eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit erfahren hatte, eine wesentliche Besserung des Rentenempfängers im Sinne des Gesetzes angenommen und deshalb in die Herabsetzung der Rente gewilligt. Bei diesem Widerspruch bleibt gar keine andere Erklärung, als daß das Reichsversicherungsamt den Umstand, daß die Ausbildung zum Schreiber auf Kosten der Berufsgenossenschaft erfolgte, für entscheidend angesehen hat. Denn die Eröffnung eines neuen, bisher verschlossenen Tätigkeitsfeldes ist auch dem oben erwähnten Tischler geworden, vielleicht aus eigenen, vielleicht auch aus fremden Mitteln. Die Entscheidung ist also verfehlt, und das Reichsversicherungsamt hat selbst diese seine Auffassung nicht zu einer grundsätzlichen gemacht, sondern reserviert erklärt — wiederholt —, daß nur nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden sei, ob die auf Kosten der Berufsgenossenschaft erfolgte Ausbildung eines Rentenempfängers zu Arbeiten, zu deren Verrichtung er vor dem Unfall nicht befähigt war, als eine Veränderung der Verhältnisse angesehen werden könnte. Aber auch in dieser Einschränkung bleibt diese Auffassung in Widerspruch mit den vorangegebenen Grundsätzen der Spruchpraxis.

Nun sind diese Entscheidungen sämtlich vor dem Inkrafttreten der neuen Unfallversicherungsgesetzgebung erfolgt und die Widersprüche können sich daraus erklären, daß es sich vielleicht um Entscheidungen verschiedener Erkenntnisenate handelt. Nach der neuen Gesetzgebung gibt es noch einen erweiterten Senat (§ 17 des Abänderungsgesetzes), durch den Abweichungen von früheren Rechts-

sprechungen eventuell zu treffen sind. Es ist daher wohl angebracht, daß ein Verlehter, dem die Rente aus einem gleichen, wie dem zuletzt angeführten Grunde gekürzt werden soll, den Rekurs nicht scheut und eventuell auf Entscheidung durch den erweiterten Senat anträgt.

Eine Herabsetzung der Rente kommt ferner noch in einem Falle vor, der nicht so recht hierher gehört, aber der Praxis wegen nicht unerwähnt bleiben darf. Es kommt nämlich vor, daß die Berufsgenossenschaft zunächst, um dem Verletzten noch einige Schonung zu ermöglichen oder ihm Zeit zur Gewöhnung an die Arbeit zur besseren Ausbildung und Ausnutzung der ihm verbliebenen Arbeitsfähigkeit zu geben, die Rente höher festsetzt, als, genau genommen, der Grad der Erwerbsfähigkeit nach dem ärztlichen Befunde erfordert. Der Ablauf einer kürzeren oder längeren, nach Lage des Falles angemessenen Uebergangszeit wird in solchen Fällen als die wesentliche Veränderung der Verhältnisse angesehen, vorausgesetzt, daß der ursprüngliche Bescheid die darin getroffene Festsetzung als nur für die Uebergangszeit bestimmt entweder ausdrücklich bezeichnet oder nach der Sachlage als gemeint zweifellos erkennen läßt.

Bei der Anwendung der nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes ebenso zum Vorteil der Berufsgenossenschaften wie der Versicherten getroffenen Vorschriften des § 88 des Gesetzes können die Berufsgenossenschaften eines angemessenen, sie bei der Durchführung unterstützenden Verhaltens der Rentenempfänger nicht entbehren. Diese haben nach verschiedenen Plenarbeschlüssen und Entscheidungen des Reichsversicherungsamts das ihrige dazu beizutragen, um die Gewinnung derjenigen Grundlagen zu ermöglichen, deren die Berufsgenossenschaften zur Prüfung des Umfangs ihrer Entschädigungspflicht fortlaufend bedürfen, z. B. auf Verlangen der Berufsgenossenschaften sich in einem Krankenhause ärztlich untersuchen zu lassen.

Zur Durchführung einer wirksamen Ueberwachung der Rentenempfänger kann diesen auch von den Berufsgenossenschaften die sofortige Anzeige eines Wohnungswechsels zur Pflicht gemacht werden. Dagegen hat es das Reichsversicherungsamt für unzulässig erklärt, von den Verletzten unter Androhung von Rechtsnachteilen regelmäßige Berichte über ihre Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse zu fordern.

In Gemäßheit dieser Auffassungen hat das Reichsversicherungsamt auch folgendes ausgesprochen: Wenn ein Rentenempfänger durch sein ungerechtfertigt ablehnendes Verhalten gegenüber den Anordnungen der Berufsgenossenschaft z. B. durch eine nach Lage der Sache unbegründete Weigerung, sich durch einen bestimmten Arzt oder in einem Krankenhause untersuchen zu lassen, die Feststellung, daß eine Veränderung eingetreten ist, schuldhaft verhindert hat, so sind die Berufsgenossenschaften befugt, den für den Verletzten ungünstigsten Schluß bezüglich des wirklichen Eintritts einer Besserung seines als Folge der Verletzung noch zurückgebliebenen Zustandes zu ziehen, jedoch nur innerhalb der Grenzen, welche die Verhältnisse des einzelnen Falles zulassen, und nur unter der Voraussetzung, daß das Verhalten des Verletzten ein schuldhaftes ist, insbesondere sich also gegen eine Anordnung der Berufsgenossenschaft richtet, deren Befolgung verständigerweise von dem Verletzten zu fordern war. —

Ähnlich liegt die Sache, wenn der Verletzte die Ausführung angemessener Arbeiten

ablehnt, deren Berrichtung auf seinen Zustand einen günstigen Einfluß gehabt haben würde; doch ist dann zu fordern, daß er zuvor in einer angemessenen Frist ausdrücklich darüber belehrt werde, welchen Folgen er sich aussehe, wenn er sich der Ausführung leichter Arbeiten, die ihm durch Vermittlung der Berufsgenossenschaft anzubieten sein werden, nicht unterziehe. Es muß dem Verletzten klar zum Bewußtsein gebracht sein, daß er auf eigene Gefahr handele, wenn er sich anders verhält; sonst fehlt dasjenige Maß von Pflichtwidrigkeit und Verschulden, welches erfüllt sein muß, um in Fällen dieser Art früher als Folge des Unfalls anerkannte Krankheitserscheinungen von einem bestimmten späteren Zeitpunkte ab nicht mehr als solche Folgen, sondern als Folgen der freien Handlungsweise des Verletzten behandeln zu können.

Die Kenntnis dieser Grundsätze der Rechtsprechung in der Unfallversicherung wird viele Verletzte davor schützen, die ihnen gewährten Renten unbegründeterweise gekürzt oder gar entzogen zu sehen. Denn alles, was hier in bezug auf die eventuelle Herabsetzung der Rente gesagt ist, kann unter Umständen auch in dem Maße gelten, daß die Rente dem Verletzten völlig entzogen werde.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Folgende Zahlstellen werden zur sofortigen Einsendung der **Verdienstlisten** und **statistischen Fragebogen** aufgefordert:

Althaldensleben, Amberg, Arzberg, Charlottenburg, Coburg, Eisenberg, Elgersburg, Elsterwerda, Farge, Gera, Geschwenda, Gräfenhal, Grünstadt, Hamm, Hermsdorf, Hüttensteinach, Ilmenau, Kahla, Kaphütte, Köppelsdorf, Kronach, Kups, Lettin, Magdeburg, Manebach, Markt-leuthen, Martinroda, Meuselbach, München, Neuhalldensleben, Neuhaus, Neustadt b. Coburg, Oberhohndorf, Oberkößitz, Pforzheim, Plaue, Piesau, Probstzella, Rehau, Roda, Rudolstadt, Schmiedefeld, Schney, Schönwald, Selb, Sondershausen, Stadtilm, Suhl, Untermhaus, Unterpörlitz, Unterweißbach, Wegesack, Waldburg, Waldbassen, Wilda, Wittenberg, Wunstedel, Zell.

Statistische Fragebogen fehlen noch von Breslau, Burggrub, Eisenach, Käferthal, Kloster-Bebra, Langewiesen, Schwarzga.

W. Herden, Verbandskassierer.

Aufforderung.

Gemäß § 34, Abs. 4 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur **sofortigen Einsendung der Abschlüsse u. Gelder pro IV. Quartal 1903** aufgefordert:

Annaburg, Breslau, Coburg, Elgersburg, Gera, Gräfenhain, Gräfenhal, Hamm, Hausen, Höhr, Hüttensteinach, Ilmenau, Köppelsdorf, Manebach, Martinroda, München, Neuhaus a. R., Neustadt b. C., Oberkößitz, Pforzheim, Piesau, Plaue, Probstzella, Saargemünd, Schönwald, Selb, Sondershausen, Stadtilm, Suhl, Unterpörlitz, Unterweißbach, Waldburg, Waldbassen, Wilda, Wunstedel.

Gleichzeitig mache ich die Zahlstellenkassierer und Revisoren darauf aufmerksam, daß auch gemäß §§ 5, 6 und 7 der Kassenordnung, vierteljährlich je ein Abschluß für Bildungs-, 8 pCt.- und Streifonds einzusenden ist. Ferner, daß über alle Ausgaben den Abschlüssen die Quittungen beizulegen sind. Ausgaben, worüber Quittun-

gen den Abschlüssen nicht beiliegen, werden nicht anerkannt. Von den im Laufe des Quartals an die Hauptkasse gesandten Geldern bitte ich, wenn den Abschlüssen der Postausgabeschein nicht beigelegt wird, den Datum der Absendung anzugeben. Bezüglich der Berechnung der Prozente ersuche ich die §§ 5, 6 und 15 der Kassenordnung zu beachten.

Ferner ist zu bemerken, daß gemäß § 35, Abs. 2 des Statuts die Gelder des Bildungsfonds, welche im Laufe des letzten Kalenderjahres nicht verausgabt worden sind, am Schlusse des Jahres an die Verbandskassa wieder zurückzahlen und im Abschluß pro 4. Quartal 1903 in Einnahme zu stellen sind. Ebenso ist auf dem Abschlußformular des Bildungsfonds der Bestand von Büchern, Broschüren und Zeitschriften genau anzugeben.

Auch werden diejenigen Zahlstellen, welche am Schlusse des 4. Quartals 1903 im 8 pCt.-Fonds Barbestände aufzuweisen haben, ersucht, dieselben zur Unterstützung der um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Mitglieder für den Streifonds einzusenden.

Wilh. Herden, Verbandskassierer.

Aus unserem Berufe.

Von **Schlierbach** wird berichtet, daß auch in dieser Woche eine wesentliche Veränderung am Stande des Streiks nicht eingetreten sei. Einer der Streikenden ist nach 18 wöchentlichem Kampf schwach geworden und umgefallen und zwar ist demselben, obwohl bei Beginn des Streiks Schriftführer der Zahlstelle, von Anfang des Streiks an nicht zugetraut worden, daß dessen Kampfesmit längere Zeit ausreichen würde. Der Name desselben ist Adolf Kappauf, Drucker, aus Großbreitenbach in Thüringen. R. war seit 1891 Mitglied des Verbandes und seit 1893 Mitglied des Beihilfefonds; doch scheint demselben das Wort „Solidarität“, trotz seiner langen Mitgliedschaft, ein Buch mit sieben Siegeln geblieben zu sein. Abgereist sind im Laufe der letzten Woche 6 Arbeitswillige und zwar 4 Brennhausarbeiter und 2 Gießer, zugereist niemand. 13 Mann sollen noch in Kündigung stehen, zum größten Teil Brennhaus- und Hofarbeiter. Verschiedene sollen, gutem Vernehmen nach, nicht üble Lust verspüren, den gesegneten Gefilden Schlierbachs den Rücken zu kehren, doch befinden sich die Betroffenen, infolge größerer Vorschüsse, in der üblen Lage, nicht frei über sich selbst verfügen zu können.

Ein Mitglied, welches vor kurzem beim Direktor Dr. Ehrlich war, um ein Entlassungszeugnis, welches den Bestimmungen des § 113 der G.-D. entspricht, zu erlangen, wurde auf einen andern Tag wieder bestellt mit dem Bemerkten, unser Mitglied solle ein anderes Zeugnis erhalten, weil er Obersozialdemokrat und ein ganz patentter Kerl sei. Bis zur Stunde ist aber der „patente Kerl“ noch nicht im Besitz seiner ordnungsgemäßen Papiere. Nach den Anschauungen eines Herrn Dr. Ehrlich ist es nicht verwunderlich, wenn die am 19. Oktober 1903 aus der Arbeit getretenen Steingutarbeiter bis heute noch nicht im Besitz gesetzlicher Entlassungszeugnisse sind. — Welche hohe Vorstellung von seinem Einfluß und seinen Machtbefugnissen Herr Dr. Ehrlich haben muß, geht aus einer Unterhaltung desselben mit einem Mitgliede unserer Zahlstelle hervor, in welcher ersterer sagte: „Ich werde jetzt darauf dringen, daß die Streikenden, welche vor Gericht zu erscheinen haben, mit Geldstrafen belegt werden und nicht mehr mit Arrest“. Es muß wohl als vollständig ausgeschlossen gelten, daß

Herr Dr. Ehrlich auch nur den geringsten Einfluß auf die erkennenden Richter auszuüben imstande wäre, wenn es auch der sehnlichste Wunsch des Herrn Dr. Ehrlich sein mag, die Art und die Höhe der Strafe bei Streikvergehen selbst festzusetzen. Ob dieser fromme Wunsch des Herrn Direktors mit den in letzter Nummer der „Ameise“ veröffentlichten Quittungen über eingegangene Gelder im Zusammenhang steht, läßt sich nicht beurteilen. — Wenn das Vertrauen der Arbeiterschaft in die Unparteilichkeit der Gerichte erschüttert wird, dann heißt es gewöhnlich, das ist die Folge der verheerenden Tätigkeit der Arbeiterpresse und der sozialdemokratischen Agitation. Wir meinen jedoch, daß bei weniger aufgeklärten Arbeitern nichts mehr geeignet sein kann, Mißtrauen gegen die Justiz zu erwecken, als wenn ein Mann von der sozialen Stellung eines Herrn Dr. Ehrlich sich den Anschein giebt, als sei sein Wunsch und Wille für den erkennenden Richter maßgebend. Es ist eben nicht Jedermanns Sache den Dramarbaß sofort zu erkennen. Im übrigen werden die Streikenden sich hüten, Anlaß zum gerichtlichen Einschreiten zu geben, schon um deswillen nicht, weil dieselben keinen Anlaß haben, sich die Sympathien, welche sie jetzt bei allen recht denkenden Menschen haben, durch etwaige Unüberlegtheiten zu verschmerzen. Zudem wissen die Streikenden, daß die Aucharbeiter, welche zum Teil die Plätze der Streikenden besetzt haben, ganz gern und ohne jeden Einfluß von anderer Seite notwendig zu haben, wieder von dannen gehen werden, wenn Zeit und Stunde gekommen sein wird.

In **Wesel** drohen ernste Differenzen auszubrechen. Zuzug ist fernzuhalten. Näheres nächste Nummer.

Znaim. Die Welt- und Hostlieferantenfirma Rudolf Ditmar, Kunsttonwarenfabrik in Znain, hat wie auch durch die Fach- und Parteipresse bekannt ist, am 31. Oktober 1903 ohne Angabe irgendwelcher Gründe ihr gesamtes Dreher-, Former- und Formgießerpersonal ausgesperrt. Die Firma will mit dieser Gewaltmaßregel verschiedene geheime Pläne zur Durchführung bringen: 1. Will sie dem Steidl, bei dem die Arbeiter seit dem 6. Juni 1903 im Streik stehen, beistehen, da die Ditmarschen Arbeiter dieselben durch volle 5 Monate über Wasser gehalten haben. 2. Soll die gute Organisation in Znain vernichtet werden, sowie die unliebsamen Vertrauensmänner auf diese Art fortgeschafft werden. 3. Soll die seit 1893 eingeführte Alterszulage abgeschafft werden. 4. Sollen die Arbeiter mit einem Zuchtwerksarbeitsvertrag und mit einer zünftigen Lohnreduzierung beglückt werden. Der Kampf, der den Arbeitern auf eine ganz unüberlegte Weise auferlegt wurde, dauert nun schon volle 5 Monate, ohne daß nur einer von den Ausgesperrten zum Verräter geworden wäre. Die Firma arbeitet mit allen nur erdenklichen Mitteln um die Ausgesperrten niederzuringen, bei ihrer Arbeit steht ihr die Znaimer Polizei, sowie Gendarmerie getreu zur Hand. Tausende von Kronen gab die Firma auch für Streikbrecherfang, Inzerate u. s. w. Tausende von Kronen für Arbeitslöhne, die sie den angeworbenen Schustern, Schneidern, Kellnern, Zuckerbäckern, Aufstreichern, Kommiss, Kutshern und Eckensiechern verabreichte, für die sie nie und nimmer Aussicht hat, dieselben hereinzubringen. Der Schaden, den die Firma durch die Aussperrung bereits erlitt, beläuft sich schon auf Zehntausende von Kronen, und noch immer ist sie keinem vernünftigen Argument zugänglich. Selbst die Intervention des k. k.

Gewerbeinspektors ließ die Firma unberücksichtigt und erklärte, auf keinen Fall sich in Unterhandlungen einzulassen, trotzdem Aufträge in Fülle und Fülle vorhanden sind; wer also nicht hört, muß fühlen! — Nachdem die Firma auf diese Art tausende von Kronen verpulvert hat, ohne daß sie nur einen einzigen gelernten Arbeiter gefunden hätte, der ihr in ihrer schweren Not, in die sie sich selbst gestürzt hat, auf die Dauer geblieben wäre, sucht sie ihre „absolute Herrschaft“ auf andere Art sicherzustellen. Die Fabrikleitung hat bereits vor einiger Zeit den Versuch gemacht, von ihren weitverbreiteten Niederlagen Waare zurückzuerhalten, um die notwendigsten Aufträge abfertigen zu können. Leider blieb der fromme Wunsch erfolglos, da sich auch in den Niederlagen die natürlichen Folgen der Aussperrung fühlbar machen. Da nun die Fabrikleitung auf alle Fälle Arbeit braucht, die Lieferungen aber nicht im geringsten bestreiten kann, ist sie auf einen anderen alten Kniff der Unternehmer verfallen, der ihr, wir sagen es heute schon, nichts nützen wird. Die Firma Ditmar hat nun einen treuen Freund gefunden, der ihr aus der „größten Not“ heraushilft oder in eine größere hineinhilft. Heute den 2. März ist am hiesigen Bahnhof ein „Waggon Klotz“ eingetroffen, die von der Firma Ditmar in einer anderen Fabrik gekauft wurden. Dieselben sind nur einmal gebrannt, somit noch nicht glasiert. Jedenfalls will die Fabrikleitung auf diese „Waggonware“ mittels Farbe- und Gummistempel ihre Weltfirmamarke daraufdrücken, um auf diese Art ihre Abnehmer befriedigen zu können. Hoffentlich werden die Abnehmer diese Waren nach Façon und Arbeit gewiß erkennen, daß es keine Ditmar'sche Erzeugnisse sind. Ist sich Ditmar seiner Abnehmer so sicher, daß er sich ein kostspieliges Experiment leistet? Weiß auch die Fabrikleitung, ob diese angekaufte Ware aus dem Glattbrande gut herauskommt? und ob sich der Scherben mit der Glasur, welche die Fabrik hat, verträgt? Mag sein wie es will, die Ausgesperrten werden auch durch den neuesten Versuch, der zugleich den letzten bedeutet, nicht wankelmütig werden, da sie ebensogut wie die Firma wissen, daß ein solches Manöver nicht von langer Dauer ist. Werte Branchengenossen! Nun liegt es an euch, daß ihr uns in unserem schweren, aufgedrungenen Kampfe unterstützt, und den letzten schädigen Unternehmerkniff mithelft zu Schanden zu machen. Die Ausgesperrten richten an euch, Genossen, die dringende Bitte, daß ihr dafür sorgt, so gut es geht, daß weitere Lieferungen solcher Waren in Zukunft unterbleiben, und daß ihr gegebenenfalls auf euren Chef durch Güte einwirkt, andernfalls ihr aber trachten müßt, Aufträge für die Firma Ditmar energisch zurück zu weisen. Weiter ersuchen wir die Genossen, wenn möglich uns die Firma namhaft zu machen, welche obig angeführte Waggonladung der Firma Ditmar lieferte. Adresse: Franz Beszka, Höckstr. 12.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

* Wirtschaftliche Rundschau. Der Krieg hat den europäischen Börsen nun schon zum zweiten Male schwarze Tage gebracht. Am Sonntag, den 7. Februar kam die Nachricht vom Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Japan. Am Montag und Dienstag fielen in Berlin fast alle Kurse panikartig, gleichviel, ob es sich um russische Staatsrenten und Eisenbahnwerte, um sonstige Staatsanleihen, um Berg- und Hüttenwerke, um Aktien von Banken

und Schiffartsgesellschaften handelte. Zwischen dem Sonnabend und Dienstag gähnte — um ein paar Beispiele herauszugreifen — bei der Diskontobank ein Abstand von 9 pSt., bei der Deutschen Bank von 8⁵/₈ pSt., bei der Dresdener Bank von 11,10 pSt., bei der Russenbank von 20,90 pSt. — dann jedoch auch bei der Hamburger Paketfahrt von 27⁷/₈ pSt., beim Norddeutschen Lloyd von 5 pSt. — ferner beim Bochumer Gußstahl um 9 pSt., bei der Dortmunder Union um 6¹/₈ pSt., bei Gelsenkirchen um 10 pSt., bei Hibernia um 11³/₄ pSt., bei Laurahütte um 11,57 pSt.

Man hatte sich notdürftig von diesem Schrecken erholt, als am 20. Februar in Paris eine Panik anhub, wie man sie seit dem deutsch-französischen Krieg nicht mehr gekannt hatte. Sensationelle Meldungen hatten in dem leichterreglichen französischen Publikum mehr und mehr den Glauben genährt, daß eine Aufrollung aller großen internationalen Machtfragen in Asien, in den Balkanländern, im Mittelmeer jeden Augenblick beginnen könne. Neben den russischen sprechen auch spanische und türkische Werte in der französischen Spekulation eine große oder vielmehr eine verhältnismäßig größere Rolle, da die Russenpapiere mehr in festen Händen sich befinden und deshalb von Tagesereignissen weniger beeinflusst werden. Vierprozentige Spanier standen in Paris am 6. Februar auf 85,60, am 20. Februar auf 74,50, vierprozentige Türken auf 85,97 und nunmehr auf 75. Auf allen Gebieten kam diese Depression zum Durchbruch; selbst die dreiprozentige französische Rente, der Stolz und das Vertrauen der kleinen Sparer in Stadt und Land, ging von 97,52 auf 93,55 herab. Die Panik breitete sich sofort nach Brüssel aus, wohin Paris zunächst viele bedrohte Werte abzuwerfen versuchte. „Der heutige schwarze Sonnabend“ — schreibt der Brüsseler Korrespondent der „Börs. Ztg.“ am 20. Februar — läßt wohl alle seine Vorgänger hinter sich. Alte Börsenbesucher, die das Jahr 1870 und 1877 mitgemacht haben, erklärten, daß selbst damals derartige Kursstürze internationaler Renten nicht zu verzeichnen waren.“

Berlin unterlag ganz der gleichen Erschütterung; die Kursrückgänge überschritten den Durchschnitt der ersten kritischen Tage noch ganz beträchtlich. Wir geben einige Vergleiche zwischen dem 6. und 20. Februar wieder:

Also Banken:	6. Febr.	20. Febr.	Rückg.
Deutsche Bank	228,60	209,00	14,60
Diskontogesellschaft	192,10	180,00	12,10
Dresdener Bank	154,90	141,00	13,90
Dester. Kreditanstalt	209,25	196,00	13,25
Russische Bank	182,40	107,90	24,50
Verkehrsanstalten:			
Hamburger Paketfahrt	111,00	105,90	5,10
Norddeutscher Lloyd	106,50	101,80	5,20
Produktionsunternehmungen:			
Allg. Elektr.-Ges.	223,00	204,00	19,00
Schuckert	103,00	96,00	7,00
Siemens u. Halske	189,80	188,00	6,80
Schering (Chem. Werte)	253,00	241,00	12,00
Anilinfabrik	287,00	260,00	27,00
Alsen-Zement	288,00	221,80	16,70
Adler-Zement	122,20	118,00	9,20
Dürkopp	848,00	884,50	18,50
Schwarzkopf	882,00	218,00	14,00
Bochumer	190,25	178,00	12,25
Gelsenkirchen	218,70	198,25	20,45
Laurahütte	284,25	214,00	20,25
Bremer Wollkammeret	268,00	255,00	13,00
Braunschw. Zute	186,00	175,50	10,50
Staatspapiere:			
3proz. Reichsanleihe	91,70	88,75	2,95
Spanier	86,70	77,84	9,85
4proz. Russen	97,90	91,00	6,90
4proz. Türken	86,90	78,00	8,90
4proz. Rumänen	87,70	88,60	4,10
4proz. Serben	78,10	67,00	6,10
4 ¹ / ₂ proz. Chinesen	89,40	88,50	5,90

Große Zahlungseinstellungen blieben wie gewöhnlich nicht aus. In Paris wurde die Bankfirma Babel Frères insolvent, in Madrid das Bankhaus Lapape; in Berlin stürzte einer der waghalsigsten Hausseführer, Fritz Mayer, dessen Verbindlichkeiten nicht weniger wie 27 Millionen Mark betragen sollen, für die man 2 Millionen Mark Verlust herausrechnet.

Dazwischen fiel noch eine ernstliche Beunruhigung des Getreidemarktes. Wie stark werden die Aufkäufe der Heeresverwaltungen sein? Wird Rußland ein Ausfuhrverbot erlassen? Obwohl man hierüber sehr bald kühler dachte, so hielten doch andererseits viele Kornverkäufer, in erster Linie auch deutsche Landwirte und Zwischenhändler, mit ihrem Angebot zurück und die Preise zogen fühlbar an. Im großen und ganzen ist jedoch die Erwartung vorwiegend, daß eine abnorme Preissteigerung kaum eintreten kann. Rußland muß sich bei seiner maritimen Schwäche vorwiegend auf dem Landweg, also aus den sibirischen Ueberschüssen, zu verproviantieren suchen; eine zwangsweise Festhaltung des südrussischen Getreides, das von den Häfen des Schwarzen Meeres aus dem Weltmarkt zuströmen sucht, würde also nur die Landwirtschaft und den Handel schwer schädigen. Weiter könnte der Getreidepreis in den Einfuhrländern noch stark nach oben getrieben werden, wenn die Inanspruchnahme der Schiffsräume für Kriegszwecke (für Transporte von Menschen und Proviant, von Kriegsmaterial, Kohlen) so außerordentlich stiege, daß eine allgemeine Erhöhung der Frachtsätze unausbleiblich wäre. Auch daran ist im Augenblick nicht zu denken: Japan liegt hierzu dem Kriegsschauplatz viel zu nahe und Rußland muß sich auch hier auf seine Landverbindungen stützen. In der Tat ist nirgends etwas von günstigerer Beurteilung der Schiffahrtsaktien zu bemerken, vielmehr sind auch sie vom Kurssturz nicht verschont geblieben.

Auch sonst hat es an Warnungszeichen für unsere Vertrauensseligen nicht gefehlt. So weist die Januarstatistik des Reiches einen Rückgang der deutschen Eisenausfuhr nach, bei fortgesetzter Steigerung der deutschen Roheisenproduktion (831 053 Tonnen gegen 792 053 Tonnen im Januar des Vorjahres). Der Baumwollmarkt zeigte zeitweise eine Schwächung des Sulz'schen Spekulantenringes, aber in den letzten Tagen blieb die Liverpools Notierung noch immer auf dem abnormen Stand von 7¹/₂ Pence. Dagegen rechnen die kupferverbrauchenden Produktionszweige, in erster Linie die Elektrizitätsindustrie, mit einer Verbilligung ihres Rohstoffes. Der Rockefellergruppe in Amerika ist der Uebermut vergangen, seitdem infolge der Krisis der Kupferbedarf der Vereinigten Staaten wesentlich nachläßt. Der amerikanische Verbrauch dürfte bereits 1903 auf 200 000 Tonnen zurückgewichen sein. Die Vereinigten Staaten produzierten jedoch gleichzeitig etwa 319 000 Tonnen (bei einer Welterzeugung von rund 590 000 Tonnen), so daß große Vorräte sich angesammelt haben müssen.

Andererseits erzeugt die amerikanische Depression eine „Vorrats“abstoßung ganz eigentümlicher Art, nachdem bisher umgekehrt eine Anziehung aus Europa stattfand: Die Rückwanderung der europäischen Arbeiter und Deklassierten hat in so hohem Maße begonnen, daß die preussische Regierung bereits besondere polizeiliche Maßnahmen zur Sicherung des Durchtransportes der Ausländer durch das preussische Staatsgebiet angeordnet hat. Denn Deutschland will natürlich gleichfalls nicht be-

halten, was aus der neuen Welt hoffnungslos und enttäuscht wieder abströmt.

In England zeigt die Januarstatistik des Arbeitsamtes nach wie vor eine Verschlechterung der Beschäftigung. Bei 229 berichtenden Gewerkschaften mit 561226 Mitgliedern waren Ende Januar 6,6 pCt. arbeitslos, gegen 5,1 pCt. im vorjährigen Januar und gegen 4,7 pCt. im zehnjährigen Januardurchschnitt 1894 bis 1903. „Den ernstesten Verfall der Beschäftigung“ — urteilt die „Labour Gazette“ — „bietet die Baumwollindustrie, in der viel kurze Zeit gearbeitet wurde, soweit man amerikanischen Rohstoff verwendet, dessen Preis fortgesetzt hoch über dem Durchschnitt bleibt.“

Berlin, 28. Februar 1904.

Max Schippel.

* **Gewerbegerichtliches.** Einen Entscheid von großer Bedeutung fällt das posener Gewerbegericht in seiner Sitzung vom 12. Februar unter dem Voritze des Stadtrats Plankemann.

Kläger war der Dbergießer W. Grahn aus Magdeburg, vertreten durch den Maurer W. Schulz aus Posen. Angeklagt war die posener Steingutfabrik Wilda. Der Tatbestand ist folgender: Der Oberdrehler, bis Ende Oktober 1903 Oberdrehler in einer Steingutfabrik in Magdeburg, trat am 2. November 1903 als Oberdrehler gegen 30 Mk. Wochenlohn bei der beklagten Firma ein. Die Stelle eines Dbergießers ist dem Kläger versprochen worden, wenn er ein neues Gießverfahren einführen werde. Weiter wurde vereinbart, daß der Kläger nach Einführung des neuen Gießverfahrens Oberdrehler resp. Werkmeister werden sollte, was die Fabrik auch nicht bestritt. Grahn ist nun zur Einführung des neuen Gießverfahrens bereit gewesen, die Fabrik jedoch schaffte das hierzu nötige Material nicht an, erachtete das Rezept vielmehr als Schwindel und entließ G. nach 14 tägiger Kündigung am 28. November. Grahn, welcher aber die für Werkmeister bestehende Kündigung beanspruchte, verklagte hierauf die Fabrik, das Gericht erkannte der Klage gemäß und verurteilte die Fabrik im ersten Termine zur Zahlung von 90 Mark für die ersten 3 Wochen nach Lösung des Dienstverhältnisses. Nach abermals 3 Wochen reichte G. wieder Klage auf 90 Mark beim Gewerbegericht ein, am 12. Februar war, wie angegeben, Termin, in welchem folgendes Urteil gefällt wurde:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 90 Mk. zu zahlen.
2. Die Widerklage der Beklagten, daß der Kläger kein Recht habe, bis zum 1. April Lohnentschädigung zu fordern, wird abgewiesen.
3. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 460,70 Mk. festgesetzt.
4. Die Kosten des Rechtsstreites fallen der Beklagten zu.

Das Gericht hat also in diesem Termine dem Streite ein Ende bereitet; um eine Erneuerung desselben vor Gericht zu verhindern, wurde die Fabrik verurteilt zur Zahlung der Lohnentschädigung bis zum 1. April 1904 in Höhe von 460,70 Mk., die der Kläger nach Sicherheitsleistung in beliebiger Höhe, jedoch nicht über 100 Mk., fordern kann.

* **Neuer Trade-Unionprozess in England.** Abermals ist eine englische Gewerkschaft den Haftpflichtentscheidungen der Justiz zum Opfer gefallen. Es handelt sich um die „Yorkshire Miners Association“, welche einen Lohnstreit ihrer Mitglieder in den Gruben der „Denaby und Cadeby Main Collieries“ unterstützt hat und hierdurch von der Grubengesellschaft um 150 000 Pfund Sterling (3 Millionen Mark) Schadenersatz

verklagt worden war. Der Zentralrat der Union, die 60 000 Mitglieder zählt und über 200 000 Pfund Sterling Vermögen verfügt, hatte den Streik anfangs nicht gebilligt, sondern die Wiederaufnahme der Arbeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verlangt. Als aber die Grubengesellschaft die Rückkehr zur Arbeit von unannehmbaren Bedingungen abhängig machte, genehmigte die Zentrale den Streik und unterstützte ihn, in der Annahme, durch die Weigerung der Gesellschaft sei der anfangs ungesetzliche Streik zu einem gesetzlichen geworden. Das weitere verlief wie in früheren Fällen. Ein von Streikenden mißhandelter Arbeiter verklagte mit Unterstützung der Gesellschaft die Union, erstritt ein obstiegenes Urteil, das die letztere für die Handlungen der Streikenden verantwortlich erklärte, und auf dieses Urteil stützte sich nun der Schadenersatzanspruch der Gesellschaft. Die Union wurde auch der letzteren gegenüber als schadenersatzpflichtig erklärt; die Höhe des Schadens soll erst noch richterlich festgestellt werden.

Vermischtes.

— Ueber die Anhäufung von Reichtümern in den Händen Einzelner geben die Ziffern ein anschauliches Bild, die mit Bezug auf den bekannten Petroleum-König augenblicklich von der amerikanischen Presse verbreitet werden. Danach hat John D. Rockefeller während des letzten Jahres aus seinen Aktien der Standard Oil Co. 17 600 000 Dollar Dividende erhalten, sein Bruder William 8 800 000 Dollar. Der Gesamt-Uberschuß des genannten RiesenTrusts während des letzten Jahres betrug 44 Millionen Dollars oder 44 pCt. des Anlagekapitals. Da die Profite der Vorjahre sich auf 45 resp. 48 Millionen Dollars beliefen, hat Rockefeller resp. haben die Aktionäre der Standard Oil Co. in den letzten drei Jahren 37 Millionen mehr ausgezahlt erhalten, als das Anlagekapital der Gesellschaft betrug. Nun zieht aber Rockefeller auch aus anderen Unternehmungen Profit. Er verdiente schon ungeheure Summen durch Verkauf der Aktien der Standard Oil Co.; diese, welche einen Barwert von 100 Dollar haben, stehen gegenwärtig auf 655, so daß jede Aktie einen Profit von 555 Dollar ergibt. Da Rockefeller im buchstäblichen Sinne des Wortes nicht weiß, was er mit seinem Geld anfangen soll, beteiligt er sich an anderen Geschäften: er kontrolliert mehrere Eisenbahnen; besitzt Gas-Aktien im Wert von 100 Millionen Dollars; er hat Fabrik-Anlagen in den verschiedensten Gegenden der Vereinigten Staaten; er besitzt einen großen Teil der Aktien des KupferTrusts; er hat nun auch seinen Geldsack-Bruder John Pierpont Morgan um die Kontrolle des Stahltrusts gebracht. Der Marktwert der Rockfellerschen Unternehmungen steht weit über tausend Millionen Dollar, das sind 4 000 000 000 Mk.

Versammlungsberichte etc.

Sernsdorf. Wie man aus der Anzeife ersah, hatte sich die hiesige Zahlstelle in der am vorigen Sonnabend abgehaltenen Versammlung unter anderem auch mit dem schlechten Versammlungsbefuch, resp. Auflösung der Zahlstelle zu befassen. Der Besuch war bisher ein unglaublich schlechter. Es sind jetzt noch 91 Mitglieder vorhanden, von diesen 8—12 Mann die Versammlung nur immer besuchten. Daß unter solchen Umständen jede Bewegung, alles gemeinschaftliche Leben ausgeht, ist selbstverständlich. Es sollte deshalb den Mitgliedern anheim gegeben werden, entweder ihr bisheriges Verhalten aufzugeben, oder die Zahlstelle einfach aufzulösen. Es mochte doch einem großen Teil das Gewissen geschlagen haben, denn es waren

42 Mitglieder erschienen. Es war gemäß ein recht bescheidener Besuch, aber man konnte lauter strahlende Gesichter sehen. Es schien, als wenn sich alles über das „Wiedersehen“ freute. Es wurde einstimmig beschlossen, die Zahlstelle nicht aufzulösen aber auch ausgesprochen, daß es nunmehr endlich wieder anders werden soll und die Mitglieder wieder regen Anteil an unserer Organisation nehmen sollen. Hossentlich werden in der nächsten Versammlung die jetzt fehlenden 49 Mitglieder auch noch erscheinen. Sie können sich versichert halten, daß ihnen gar nichts abgehen wird; im Gegenteil, sie können dadurch das allgemeine Vertrauen wieder haben. Hoffen wir also, daß in Zukunft keiner fehlt. In dieser Versammlung wurde ferner beschlossen, das Stiftungsfest am 24. April zu feiern und dazu die umliegenden Zahlstellen einzuladen. Ferner wurde beschlossen, 40 Mk. für die streikenden Berufsgenossen abzusenden.

Münberg. In der am 28. Februar stattgefundenen Versammlung wurde einstimmig beschlossen, da es dem Kassierer unmöglich ist die Beiträge pünktlich herein zu bekommen, einen Unterkassierer zu wählen. Es wurde Genosse Hohl vorgeschlagen, derselbe erklärte sich zur Annahme bereit und wurde sodann per Applikation gewählt. Es dient deshalb den hiesigen Genossen zur Kenntnis, daß vom 1. April ab der Genosse Hohl bei jedem Mitglied am Sonntag vormittag sämtliche Beiträge abholen wird. Die Genossen werden ersucht, sich danach zu richten, damit dem Unterkassierer Schwierigkeiten erspart bleiben. Letzterer erhält, laut Versammlungsbefuch 18 Mk. pro Quartal, wovon 9 Mk. aus dem Extra-Fond entnommen werden und jedes Mitglied pro Quartal 10 Pf. zu entrichten hat. Noch ist zu erwähnen, daß die letzte Versammlung sehr schlecht besucht war, von 35 Mitgliedern waren 9 Mann anwesend (sehr traurig! Die Redaktion). Es wäre deshalb wünschenswert, wenn die käumigen Genossen öfter in die Versammlung kämen und nicht nur das ganze Jahr ein- oder zweimal, oder nur dann, wenn sie eine Beschwerde vorzubringen haben. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit ein Vortrag abgehalten werden soll, näheres wird noch bekannt gegeben.

Literarisches.

Unter dem Gemeintitel „**Arbeiterbühne**“ gibt der bekannte Verlag Richard Lepinski, Leipzig, Langestr. 27 eine Sammlung guter Theaterstücke heraus. Der Verlag metbet die leichtesten Stücke, die sonst die Dilettantenbühne füllen und bevorzugt Theaterstücke, deren Motive dem Arbeiterleben, dem Organisationskampfe und dem politischen Kampfe entnommen sind. Die Texte sind schlicht, doch warnempfinden geschrieben, sind darum leicht aufzuführen und erfüllen den Zweck, auch beim fröhlichen Feste zu neuen Kämpfen anzuregen. Bis jetzt sind acht Hefte erschienen. Heft 1. Rousseau, Preis 30 Pfg., führt uns inmitten des muckerischen Glaubenskampfes in Genf, dessen Folge die Ausweisung Rousseaus und die Vernichtung seiner Schriften ist. Heft 2. Eine Frau mit Vorurteilen, Preis 30 Pfg., schildert wie eine Frau durch das läppische Eingreifen der Polizei für die Arbeiterfrage gewonnen wird. Heft 3. Das vergessene Konzept oder ein sitzengeliebener Reichstagskandidat, Preis 40 Pfg., gibt eine lustige Episode aus dem Reichstagswahlkampf, wo ein nationalliberaler Kandidat seinem roten Rivalen das Feld überlassen muß, weil er das Manuskript zu seiner Rede vergessen hat. Heft 4. Die Denkmalsfeier, Preis 50 Pfg., spottet der unter dem Deckmantel des Patriotismus grassierenden Denkmalswut. Heft 5. Drei Strafanträge, Preis 50 Pfg., läßt uns den furchtsamen Spießer mit seiner Paragrafenfurcht erkennen. Heft 6. Die Prüfung, Preis 40 Pfg., ist eine lustig politische-satirische Schülerkomödie. Heft 7. Meister Brummer, Preis 70 Pfg., gewährt einen Einblick in den Lohnkampf und das Treiben der Innungen in einer Kleinstadt, während das neueste Stück Heft 8, Solidarität, Preis 50 Pfg., den Erfolg gemeinsam geübter Solidarität im streitreichen Lohnkampf erkennen läßt. Die Arbeiterbühne möge sich viele Freunde erwerben. Der Verlag sendet auf Verlangen auch ausführlichen Katalog gratis.

Die illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ ist jetzt bis zum 9. Heft erschienen. Es bringt die Fortsetzung des Romans „Die Kupiraten des Mississippi“ von Friedrich Gerstäcker; ferner die Fortsetzung des Romans „Gabriel Lambert, der Galeerenslave“ von Alexander Dumas. Als kleinen Beitrag enthält dieses Heft „Mormoninnen“. Daneben „Dies und Jenes“, „Witz und Scherz“. Wöchentlich erscheint ein 24 Seiten starkes Heft zum Preise von 10 Pfg., das in allen Parteiluchhandlungen und in der Buchhandlung des Vorwärts, Lindenstr. 69, zu haben ist. Mit dem 1. Januar begann der neue Roman, der noch jetzt von Heft 1 an nachbezogen werden kann. Wir empfehlen unsern Lesern das Abonnement.

Briefkasten.

Sättensteinach. Verdienstlisten noch nicht eingegangen; sofern dies der Fall sein wird, wird Nachricht gegeben.

Versammlungsberichte von **Nahla** und **Markt-Redwitz** wegen Raumangel nächste Nummer.

Sterbetafel.

Schlierbach. Peter Seipel, geb. am 26. April 1861, gest. am 17. Februar 1904 an Schwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 1 1/2 Jahr. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Selb. Balthasar Krauß, Dreher, geb. am 23. Mai 1869, gest. am 21. Februar 1904 an Lungenleiden. Letzte Krankheitsdauer 26 Wochen. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Sophienau. Ernst Hülse, gest. am 18. Februar 1904 an Lungenschwindsucht im Alter von 55 1/2 Jahr. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Stadtilm. Hugo Bauer, geb. am 10. November 1877 zu Jesuborn, gest. am 18. Februar an Lungentuberkulose. Krankheitsdauer 8 Monate.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Nachtrag.

Bayreuth. Kassierer Anton Schinner wohnt Mainstr. 6.

Röppelsdorf. Schriftf.: Emil Siegfried, Maler.

Oberlind. Schriftf.: Ernst Junius, Dieber, Sonnebergerstr. 197.

Spandau. Kass.: Franz Seibel, Drehereiarbeiter, Nischelsdorferstr. 91 III.

Versammlungskalender.

Annaburg. Sonnabend, 12. März, abends 8 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Genossen Schneider, Charlottenburg, über „Was lehren uns unsere Kämpfe?“ Unorganisierte haben Zutritt. Die Mitglieder werden ersucht zahlreich zu erscheinen.

Bayreuth. Sonnabend, den 12. März 1904, abends 8 Uhr, bei Schmidt. Erscheinen aller unbedingt notwendig.

Blauenhain. Sonnabend, den 12. März, abends 8 Uhr bei Tröbers. Sämtliche Bibliothekbücher sind abzuliefern.

Sonn-Röppelsdorf. Sonntag, 20. März, morgens 9 Uhr bei Fäßender, Kasernenstr. 16.

Charlottenburg. Sonnabend, den 12. März, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus. Tagesordnung: Kassieren der Beiträge. Wahl eines Vorstehenden. Verschiedenes.

Frankfurt a. M. = Offenbach. Sonntag, den 13. März, früh 1/2 10 Uhr im Restaurant zum „Lindenbaum“ zu Offenbach. Die Kollegen werden gebeten die Versammlungen fleißiger zu besuchen und recht pünktlich zu erscheinen.

Gotha. Sonnabend, 12. März, abends 8 Uhr im Restaurant zur Erholung. Wegen wichtiger Tagesordnung (Votalsfrage) Erscheinen notwendig.

Gräfenhain. Sonntag, den 13. März, nachmittags 1/2 3 Uhr im „Schlepphaus“.

Großbreitenbach. Montag, den 14. März im Rathause. Lohnstatistiken sind mitzubringen.

Hausen. Sonntag, 13. März, nachmittags 1 Uhr im Vereinslokal Unnersdorf. Beiträge zahlen; Wahl eines Vertrauensmannes.

Röppelsdorf. Sonnabend, den 19. März, abends 6 Uhr bei Herrn Weber. Bibliothekbücher sind umzutauschen.

Rangewiesen. Sonntag, den 13. März, nachmittags 8 Uhr im Vereinslokal.

Magdeburg-Neustadt. Sonnabend, 12. März, abends 8 Uhr bei Bartels, Fabrikenstraße.

Markt-Redwitz. Sonnabend, den 12. März, abends 8 Uhr in der Zentralthalle.

Wannheim-Räberthal. Sonnabend, 12. März, abends 8 Uhr im Gasthaus „Mainzer Hof“.

Witterteich. Sonnabend, 12. März, abends 1/2 8 Uhr im Vereinslokal „Bayrischer Hof“. Tagesordnung: Einlassieren der Beiträge und Bibliothekumtausch. Vortrag: „Das 20. Jahrhundert und dessen Bedeutung für den Arbeiter“. Ref.: Genosse Hirsch aus Söney. Verschiedenes.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 12. März, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Sämtl. Bibliothekbücher sind abzugeben.

Nymphenburg. Sonnabend, den 12. März, abends 8 Uhr im Vereinslokal Neu-Wittelsbach. Vortrag des Gen. Kurth über: „Werden im Weltall“. Die Mitglieder der Zahlstelle München werden hiermit freundlichst dazu eingeladen.

Oberhausen. Sonnabend, 12. März, abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Oberlind. Montag, 14. März, bei Grumer (Rinderhof).

Potschappel. Sonnabend, 12. März, abends 8 Uhr Zahlabend bei Genossen Hempel (oben) mit anschließendem gemütlichen Abend. Tagesordnung wird dort bekannt gegeben. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Für fremde Kollegen Herberge im Deutschen Haus. Auskunftstelle Albert Voigt, Döhlen, Grenzstraße oder Konsumverein.

Regensburg. Sonntag, den 13. März, nachmittags 3 Uhr bei Dechant.

Rehau. Sonnabend, 12. März im vorderen Zimmer der Garüche.

Roda. Sonnabend, den 12. März, abends 8 Uhr im Gasthaus Germania. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge. 2. Matfeter. 3. Verschiedenes. Erscheinen Aller notwendig.

Rosslau. Montag, den 14. März, abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Selb. Sonntag, 13. März, nachmittags 2 Uhr im Ludwigskeller.

Schwarzja. Sonnabend, 12. März, abends 1/2 9 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Erscheinen Aller notwendig.

Stadtilm. Sonnabend, 12. März im Gasthaus „Zum Schloß“. Pünktlich und vollzählig erscheinen.

Tiefenfurt. Sonnabend, 12. März, abends 8 Uhr im Vereinslokal. — Das Stiftungsfest kann besonderer Umstände halber erst am Sonnabend, 5. März stattfinden.

Untermhaus. Sonnabend, 12. März, abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Waldhorn“.

Wohlfrauß. Sonnabend, 12. März im Vereinslokal. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Berlin II. Alle Kollegen, welche in der letzten Versammlung nicht anwesend waren, resp. ihre Adresse nicht abgegeben haben, werden ersucht, dieselbe an Unterzeichneten mit Angabe der Beschäftigungsstelle, bis spätestens 12. März einzusenden. Sollte die Adresse am 1. April eine andere werden, ersuche auch um diese. Wer die Angabe unterläßt, bekommt vom 1. April keine Anese mehr zugesandt. Carl Müntz, SO 26, Reichsbergerstr. 28 II.

Sonnabend, den 19. März, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15

Erstes Stiftungsfest

des Gesang-Vereins der Zahlstelle Berlin II, bestehend in Konzert, Tanzkränzchen, Chorgesänge, Solovorträge, humoristische Aufführungen etc. Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen, sowie Freunde und Bekannte sind freundlichst eingeladen.

Das Komitee.

Hausen. Die Mitglieder hiesiger Zahlstelle werden hiermit aufgefordert, die restierenden Beiträge, ordentliche, sowie Extrabeiträge, zu entrichten, um die Fertigstellung des Abschlusses nicht länger zu verzögern.

Anton Schinner, Kassierer.

Nahla.

Nahla.

Sonntag, den 13. März, abends 8 Uhr, feiert die hiesige Zahlstelle im Rosengarten ihr dies-jähriges

Stiftungsfest

bestehend in Festmahl, unter Mitwirkung des Gesangvereins „Freie Sänger“, Festrede des Reichstagsabgeordneten D. Stücklen-Altenburg.

Die werten Mitglieder mit Frauen, sowie Nichtmitglieder auch der umliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.

Die Verwaltung.

9. Agitationsbezirk

Borort Ilmenau.

Zu der am Sonntag, den 20. März, im Restaurant Erbprinz zu Ilmenau stattfindenden

Vertrauensmänner-Konferenz

des 9. Agitations-Bezirks laden wir mit dem Bemerkten ein, daß Näheres den Delegierten schriftlich zugehen wird. Vollzähliges Erscheinen wünscht

Die Agitationskommission Ilmenau.

Diejenigen Genossen, welche mir den Aufenthalt des Franz Komar, Unions-Mitglied, mitteilen können, werden höflichst ersucht, mir die Adresse zukommen zu lassen. Ernst Voller, Kassierer, Nürnberg, Ludwigs-Feuerbachstr. 78.

Eigendorf. Sprechstunden von 12 bis 1 Uhr und 7 bis 8 Uhr. Freiwillige Unterstützung wird nicht gezahlt. Ernst Schubert, Kassierer.

12. Agitationsbezirk

Borort Sättensteinach.

Die hiesige Agitationskommission hat sich konstituiert und sind alle Zuschriften an Gen. Johann Langguth, hier, Karlstr. 5, zu richten. Ferner erlaube ich die Zahlstellenverwaltungen Köppelsdorf, Güttengrund, Oberlind, Neustadt bei Coburg und Neuhaus a. Rhg. die Adressen der Vertrauensmänner mit zuzustellen.

Kollegen, denen der Aufenthalt des Porzellan-drehers Franz Nachbar bekannt ist, werden gebeten mir dessen Adresse mitzutheilen. Im Voraus besten Dank. W. Schneider, Magdeburg, Knochenhauerufer 84, Hof II r.

Arbeitsmarkt.

Jüngerer Emaille-Porzellanmaler

welcher in allen vorkommenden Sachen bereits gearbeitet hat, sucht baldigst Stellung. Gesl. Offerten unter N. 2, 999 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Maler

auf Herde eingearbeitet, per sofort gesucht.

Berner Herdfabrik, G. m. b. H., Serne i. Westfalen.

Goldschmied

verdicktes Glanzgold, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Man verlange Prospekte. Aeltestes Geschäft dieser Art.

Teilhaber gesucht!

Eine gutgehende Glasmalerei

sucht einen Teilhaber, welcher sich mit mindestens 5000 Mk. am Geschäft zu beteiligen in der Lage ist. In Reliefarbeiten bewandeter Glas- oder Porzellanmaler, welcher gewillt ist, im Geschäft mit tätig zu sein, bevorzugt. Gesl. Offerten unter N. 3, 1000 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Woll und Stuppvolle

empfiehlt Friedrich Glüsel, Nahla S.-A., Margarethenstr. 80.

Alle goldhaltigen Sachen



Otto Seifert
Zwickau S. Osterwaldr. 18

Günstige Gelegenheit!

Eine gutgehende Glasmalerei

mit fester Kundschaft, besonderer Umstände wegen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Gesl. Offerten unter N. 9, 99 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Goldschmied

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Oskar Rottmann, Stadtilm. Th

Goldschmied, sowie goldhaltige

Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Granin Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur: G. Wollmann, Charlottenburg, Rosinenstraße 8. Druck u. Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 69.